

**340/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 23.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfragebeantwortung

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 371/J betreffend die Umsetzung der "Gender Mainstreaming"-Anliegen, wie sie im Regierungsprogramm formuliert sind, welche die Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen am 2. Mai 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die bisherigen Projekte bzw. Maßnahmen im Bereich "Gender Mainstreaming" betrafen vor allem die Arbeitsbedingungen erwerbstätiger Frauen, die Schaffung einer entsprechenden Struktur für "Gender Mainstreaming"-Maßnahmen sowie die Unterstützung der Gleichbehandlungs- bzw. Gender Mainstreaming-Beauftragten. Diese Gender Mainstreaming-Anliegen bilden einen integrierenden Teil der Personalentwicklungskonzepte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Konkrete Maßnahmen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sind beispielsweise die Durchführung eines Audits zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, die Erhebung aller relevanten Daten für den Gleichbehandlungsbericht sowie die Erlassung von Frauenförderungsplänen.

Weiters wurde eine "Gender Mainstreaming"-Koordinationsstelle für die Umsetzung des "Gender Mainstreaming" im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die ESF-Akteure/Akteurinnen eingerichtet.

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2000 wurden im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Beauftragte für "Gender Mainstreaming" bestellt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist dadurch direkt in die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe "Gender Mainstreaming" (IMAG GM) eingebunden.

"Gender Mainstreaming" soll als durchgängiges Prinzip jedoch nicht nur nach innen wirken, sondern sich auch in einer Außenwirkung manifestieren. So ist beispielsweise bei sämtlichen Förderungen, die aus der öffentlichen Hand finanziert werden, der Förderungsnehmer verpflichtet, das Gleichbehandlungsgesetz einzuhalten. In den Europäischen Strukturfonds ist "Gender Mainstreaming" beziehungsweise Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern als Querschnittsmaterie ein verpflichtendes Prinzip. "Gender Mainstreaming"-Anliegen sind daher auch in den einzelnen Förderungsprogrammen verankert.

Im Zusammenspiel der aufgezählten Maßnahmen wird der Prozess der Umsetzung der "Gender Mainstreaming"-Anliegen von innen nach außen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt.

### **Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:**

Es werden insbesondere für die Gleichbehandlungs-Beauftragten regelmäßig umfangreiche geschlechtsspezifische Datenerhebungen durchgeführt.

Eine Analyse dieser Daten erfolgt durch diejenige Personen, die die Datenerhebung im konkreten Fall in Auftrag geben, im Zusammenhang mit den Personen, die die Daten erheben.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Die Koordination von Maßnahmen und der Zusammenarbeit in diesem Bereich erfolgt durch die interministerielle Arbeitsgruppe "Gender Mainstreaming" (IMAG GM).

**Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:**

Die Strategie des "Gender Mainstreaming", zu deren Umsetzung sich alle Ministerien verpflichtet haben, zielt auf eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen und damit auf eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zu Gunsten einer fairen Verteilung der Rollen zwischen Männern und Frauen ab. Kurzfristige Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen bringen rasche und zielgerichtete Lösungen für spezifische Problemstellungen, eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen kann jedoch nur durch eine dauerhafte Berücksichtigung der Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter bei allen politischen Entscheidungen, Aktivitäten und Maßnahmen bewirkt werden.

Die Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen soll durch ein Bündel von Maßnahmen hergestellt werden. Die Beseitigung von gesellschaftlicher Ungleichheit lässt sich nicht durch einzelne Maßnahmen verwirklichen und ist das Ergebnis eines länger-dauernden gesellschaftlichen Prozesses.

**Antwort zu den Punkt 8 und 9 der Anfrage:**

Die exakte Angabe von Kosten der für die Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen erfolgten Maßnahmen ist nicht möglich. Die Finanzierung ist jedenfalls im Rahmen des Haushaltsbudgets sichergestellt.